nisationsformen zu nutzen, die unter Berücksichtigung der umfassenden Kooperation hohes Leistungs- und Effektivitätswachstum, die breite Anwendung des WTF, die weitere Ausprägung der demokratischen Mitwirkung der Genossenschaftsbauern und Arbeiter und die konsequente Durchsetzung des Leistungsprinzips in den LPG und VEG aktiv förderen L

Die Produktions- und Arbeitsorganisation effektiv zu gestalten erfordert, alle Möglichkeiten territorialer Formen mit ständigen Abteilungen und Brigaden, eigenem Plan, fest zugeordneten Fonds bis hin zur könsequenten Anwendung des Leistungsprinzips sowie der Verantwortung der Kollektive und des einzelnen zu nutzen. Auf diese Weise besteht eine besonders enge Bindung zum Boden und zum Tier, und es gelingt so Schneller, neueste Ergebnisse aus Wissenschaft und Praxis entsprechend den örtlichen Gegebenheiten anzuwen-den sowie natürliche und ökonomische Produktionsbedingun-

gen effektiver auszuschöpfen.

Überschaubare Beziehungen innerhalb und zwischen den Abteilungen und Brigaden sowie im Rahmen der Koopera-tion von Pflanzen- und Tierproduktion, auf deren Grundlage jeder Genossenschaftsbauer und Arbeiter an der Organisation und Durchführung der Produktion sowie der sozialen Entwicklung teilnimmt, lösen in den LPG und VEG, ja im gesamten Dorf kräftige Impulse aus, um den bewährten Verfassungsgrundsatz (Art. 21 Abs. 1): "Arbeite mit, plane mit, regiere mit!" noch entschiedener zu realisieren. Sie sind zugleich auch wichtige Voraussetzung für eine hohe Wirksamkeit des genossenschaftlichen Vergütungsprinzips. Wirksamkeit des genossenschaftlichen Vergütungsprinzips. Durch die darauf beruhenden engen Bindungen des Zuwachses der persönlichen Einkünfte an die Steigerung der Produktion und an den sinkenden spezifischen Produktionsverduktion und an den sinkenden spezifischen Produktionsverbrauch zahlt sich gute Arbeit für jeden spürbar aus. Übereinstimmend mit der Steigerung der Produktion und Effektivität erhöhten sich z. B. die jährlichen Einkünfte der Genossenschaftsbauern und -gärtner seit dem XII. Bauernkongreß von 9 838 M auf 11 162 M.

## Weitere Erhöhung produktiver Potenz der Kooperation

Für die organische Verflechtung des sich arbeitsteilig in den LPG und VEG Pflanzen- und Tierproduktion vollziehenden natürlichen Stoffkreislaufes Boden-Pflanze-Tier-Boden haben sich die Kooperationen der LPG und VEG hervorragend bewährt. Mit der erfolgreichen Wahrnehmung der den Kooperationsräten von den LPG und VEG übertragenen wirtsche Relationen Erwiktigen Produktionen wirden Pflanzen und Tierproduktionen wirden Pflanzen. operationsräten von den LPG und VEG übertragenen wirtschaftsleitenden Funktionen sind Pflanzen- und Tierproduktion enger zusammengerückt. Die in den Kooperationen ausgearbeiteten Entwicklungskonzeptionen haben gute Bedingungen für die erforderliche Langfristigkeit und Kontinuität in der Zusammenarbeit geschaffen. Sie ermöglichen vor allem auch, im Interesse der Festigung der LPG, VEG und ihrer Kooperationen, das Zusammenwirken zwischen Pflanzen- und Tierproduktion noch besser aufeinander abzustimmen und die zur planmäßigen und proportionalen Entwicklung erund Tierproduktion noch besser aufeinandet abzustimmen und die zur planmäßigen und proportionalen Entwicklung erforderlichen Maßnahmen ständig auf höherem Niveau zu realisieren. Zur Förderung der sich in den LPG, VEG und ihren Kooperationen vollziehenden Entwicklungsprozesse gewinnen aber zugleich auch Aufgaben zur effektiven Gestaltung des einheitlichen Reproduktionsprozesses im Rahmen des Kreises sowie der Beziehungen zwischen Primärproduktions Verstehistung und Handel geschangen zwischen Primärproduktionsprozessen. tion, Verarbeitung und Handel zunehmend an Bedeutung.

Ausgehend von den Beschlüssen des XI. Parteitages der SED wurden dazu vom Bauernkongreß die Entwürfe einer Rahmenarbeitsordnung des Rates für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft und einer Rahmenordnung zur Einbeziehung der Kooperationsverbände in den staatlichen Entscheidungsprozeß für die Beschlußfassung durch den Ministerrat der DDR verabschiedet. 

Auch die Aufgabenstellung ein neuer Munterstatut für der Aufgabenstellung einem Ausgaben der Munterstatut für der Aufgabenstellung einem Ausgaben der Munterstatut für der Aufgabenstellung einem Aufgabenstellung einem Ausgaben der Munterstatut für der Aufgabenstellung einem Ausgaben der Munterstatut für der Aufgabenstellung einem Auch der Aufgabenstellung einem Ausgaben der Aufgaben der Aufgabenstellung einem Ausgaben der Aufgaben der Aufgabenstellung einem Ausgaben der Aufgaben der Aufgaben der Aufgaben der Aufgaben

Auch die Aufgabenstellung, ein neues Musterstatut kooperative Einrichtungen zu erarbeiten, ist darauf gerichtet. Es soll noch konsequenter auf einen hohen Beitrag dieser Einrichtungen zur Intensivierung der Produktion ihrer Trägerbetriebe orientieren und zugleich die Kooperation zwischen den LPG und VEG sowie den Betrieben und Einrichtungen des Vorleistungsbereichs auf eine qualitativ neue Stufe heben.

Die Rahmenarbeitsordnung entspricht dem Anliegen, "die Möglichkeiten der Räte für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft besser auszuschöpfen ... und stärker auf die Schwerpunkte der gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Entwicklung der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft im Kreis zu richten".6 Das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen? 8 übertrug den Räten für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft größere Befugnisse. Nach § 47

Abs. 5 GöV habe» sie u. a. das Recht, Vorschläge zur Beschlußfassung über die Entwicklung der Land-rungsgüterwirtschaft zu unterbreiten und zur und Nahchung im RLN beratener Maßnahmen sowie zur Durchführung von Rechtsvorschriften, Beschlüssen des Kreistages und des Rates des Kreises den LPG und VEG sowie ihren Kooperationsräten Empfehlungen zu geben. Mit der Rahmenar-beitsordnung werden die Realisierungsbedingungen für die breite demokratische Mitwirkung der Genossenschaftsbauern beitsordnung werden die Realisierungsbedingungen für die breite demokratische Mitwirkung der Genossenschaftsbauern und Arbeiter an der Leitung und Planung der gesellschaftlichen Entwicklung auf dem Lande geregelt. Ein Schwerpunkt der Arbeit der Räte der Kreise und der RLN ist es, das enge Zusammenwirken der LPG, VEG und ihrer Kooperationen sowie aller am einheitlichen landwirtschaftlichen Reproduktionsprozeß im Kreis Beteiligten zu organisieren. Zugleich sind günstige Produktions- und Reproduktionsbedingungen in den Gemeinden und kreisangehörigen Städten zu schaffen Auf diese Weise sind die Beziehungen zwischen dingungen in den Geneman und krosangenorgen zwischen zu schaffen. Auf diese Weise sind die Beziehungen zwischen den Betrieben der Primärproduktion, der Vorleistung und der Verarbeitung wirksamer und effektiver zu gestalten, ist der WTF zu beschleunigen und sind weitere territoriale Ressourcen für die Leistungs- und Effektivitätsentwicklung der Landwirtschaft und die weitere Ausgestaltung der Dörfer zu erschließen!

Die Rahmenarbeitsordnung gewährleistet dafür Miteinander von hauptamtlicher staatlicher Arbeit das Arbeit und renamtlicher Tätigkeit der Genossenschaftsbauern und Arbeiter bei der Leitung der fortschreitenden Intensivierung der Landwirtschaft im Kreis. Außerdem ermöglicht sie, daß sich die ehrenamtlichen Kommissionen in ihrer Arbeit auf sich die ehrenamtlichen Kommissionen in ihrer Arbeit auf die kadermäßigen und materiellen Voraussetzungen des Rates des Kreises stützen können. Auch die Rahmenordnung zur Einbeziehung der Kooperationsverbände (KOV) in den staatlichen Entscheidungsprozeß dient dem Ziel, die historisch gewachsenen und sich ständig weiter entwickelnden Kooperationsbeziehungen in der Stufenproduktion noch enger mit den Vorzügen der sozialistischen Planwirtschaft zu verbinden, die Intensivierungsprozesse zu vertiefen und die steigende Agrarproduktion verlustarm und effektiv zu hochwertigen Nahrungspittern zu verarbeiten Sie soll vor allem wertigen Nahrungsgütern zu verarbeiten. Sie soll vor allem dazu beitragen, daß in die staatliche Leitung und Planung der proportionalen Entwicklung von Primärproduktion und Verarbeitung die reichen Erfahrungen und Vorstellungen der in den KOV zusammenarbeitenden LPG und VEG/VEB noch wirksamer einfließen. Mit ihr sollen die Möglichkeiten der KOV, besonders das enge Zusammenwirken von Wissenschaft und Produktion, noch zielgerichteter für die Modernisierung und Rationalisierung der Produktions-, Transport-, Lucachles und Lagarungspragges in der gegenten Produktions-Umschlag- und Lagerungsprozesse in der gesamten Produktionskette genutzt werden.

Weitere Ausgestaltung der Dörfer als Zentren der landwirtschaftlichen Produktion und des bäuerlichen Lebens

Anspruchsvolle Aufgaben und eine hohe Verantwortung für die LPG und VEG sowie für die Kooperationsräte ergeben sich aus den Empfehlungen des Staatsrates der DDR an die örtlichen Volksvertretungen für die Auswertung > des XIII. Bauernkongresses der DDR.<sup>6</sup> Die Intensivierung zu vertiefen und dauerhaft zu gewährleisten erfordert, alle im Territorium erschließbaren Produktionsreserven zu nutzen und günstige territoriale Bedingungen für die Durchsetzung des WTF zu schaffen, genauso wie gemeinsam neue Reserven für die Entwicklung der Dörfer und die weitere Verbesserung der Arbeite- und Lebensbedingungen, einschließlich des geistig-kulturellen und sportlichen Lebens, zu erschließen. Dabei bewährt sich die Arbeit mit aufeinander abgestimmten Entwicklungskonzeptionen der Kooperationen der LPG und VEG und Ortsgestaltungskonzeptionen.

"Das Mitplanen, Mitentscheiden und Mitarbeiten Bürger bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Konzeptionen der Dorfentwicklung ", hob Erich Honecker hervor, "ist ein charakteristisches Merkmal der sozialistischen Demokratie in unserem Lande." Immer deutlicher erweist sich dabei das enge Miteinander von LPG, VEG und Dorf bei der gemeinsamen Lösung agrar- und kommunalpolitischer Auf-

Fortsetzung auf S. 349

Vgl. dazu die Bekanntmachungen vom 11. Juni 1987 (GBl. I Nr. 15 S. 177 ff. und S. 180 ff.).
E. Honecker, "Die Aufgaben der Parteiorganisationen ...", a. a. O., S. 67.
Vgl. Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen In der DDR vom 4. Juli 1985 (GBl. I Nr. 18 S. 213).
Vgl. ND vom 30. Juni 1987, S. 3.
Vgl. ebenda, S. 1.